



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Hochschulen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1960**

A. Geschichtliche Gestalt und gegenwärtige Lage der deutschen  
Hochschulen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8275**

## A.

### Geschichtliche Gestalt und gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen

#### A. I. Geschichtliche Grundlagen

##### I. 1. Die deutsche Form der wissenschaftlichen Hochschule

Für das Verständnis der gegenwärtigen Lage der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen ist ein kurzer Blick auf ihre geschichtliche Entwicklung notwendig, denn sie haben in ihr eine besondere Gestalt angenommen, die ihr inneres Leben und ihre rechtliche Verfassung bestimmt. Die ältesten unter ihnen sind nach dem Vorbild früher entstandener europäischer Universitäten gegründet worden. Aus der Anfangszeit der Universitätsgeschichte haben sie, wenn auch nicht in ungestörter geradliniger Tradition, vor allem drei Wesenszüge bis in die Gegenwart getragen: die durch die Autonomie der Hochschule geprägte Organisation, das wissenschaftliche Gespräch als eine der Formen für Forschung und Lehre und die stete Bereitschaft zu erneuter Diskussion. Dies alles haben sie mit den ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen gleicher Herkunft gemeinsam.

Gründung der  
Universitäten  
Göttingen und  
Berlin

Ihre besondere Prägung erhielten sie in der neueren Zeit. Wichtige Schritte waren die Gründung der Universität Göttingen und die Errichtung der Universität Berlin. Die Gründung in Göttingen trug der Entfaltung der Mathematik und der emporsteigenden Erfahrungswissenschaften sowie den praktischen Erfordernissen des 18. Jahrhunderts Rechnung. In Berlin entstand vor allem unter dem Einfluß der miteinander streitenden Konzeptionen Fichtes, Schellings, Schleiermachers und Humboldts eine Hochschule, von der durch das ganze 19. Jahrhundert tiefgreifende Wirkungen ausgegangen sind. Aufklärung und Klassik führten die Universität aus der Erstarrung heraus. Die Reformer kamen trotz aller inneren Differenzen dem Universitätswesen der Ursprungszeit in mancher Hinsicht wieder näher, gelangten aber zugleich zu folgenreichen Neuerungen, die mit wissenschaftsgeschichtlichen Wandlungen zusammenhängen.

War die Universitätswissenschaft ursprünglich eher darauf gerichtet, den ererbten Bestand von Wissen zu überliefern, aufzunehmen, ihm eine didaktische Form zu geben, ihn systematisch darzustellen und in neuer Synthese darzubieten, so wuchs

seit dem späteren 18. Jahrhundert der Wille zur Erforschung des Unbekannten, zur kritischen Prüfung alter und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse immer mehr an. Exakte Forschung in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ebenso wie in den Geisteswissenschaften gewinnt immer größere Bedeutung. Während in manchen anderen Ländern an den Universitäten die Wissensüberlieferung im Vordergrund bleibt und durch eine planvolle, in langer Erfahrung erprobte allgemeine Erziehung der studierenden Jugend ergänzt wird, die Forschung sich aber in Akademien und Instituten daneben eigene Einrichtungen schafft, bleibt sie in Deutschland in höherem Maße an den Universitäten. Sie wird zugleich zum vorzüglichsten Mittel der Lehre. Es war die Überzeugung Humboldts und seiner Mitarbeiter, daß die Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur die beste wissenschaftliche Ausbildung verbürge, sondern zugleich den Studenten zu selbständigem Denken erziehe und damit auch die Eigenschaften in ihm entwickle, welche er später in einem wissenschaftlich fundierten praktischen Beruf brauche. Ebenso glaubten die Reformer der Humboldtzeit, daß von echter wissenschaftlicher Arbeit diejenige Bildung des Charakters ausgehe, die man von einem „Akademiker“ im Staats- und Berufsleben erwarten müsse. Wenn die deutsche Hochschule daher pädagogisch zurückhaltender und karger ist als die anderer Länder, so ist sie zugleich anspruchsvoller, indem sie durch wissenschaftliche Arbeit selbst erziehen will.

Forschung in  
den Universi-  
täten

Der Kern der wissenschaftlichen Ausbildung an den deutschen Universitäten soll danach in dem persönlichen Verhältnis von Lehrer und Schüler liegen. Der Student soll lernen, indem er zu der wissenschaftlichen Arbeit des Lehrers hingeführt wird. Auf diesem Grundgedanken beruht eine Reihe von Besonderheiten, die für das deutsche Hochschulwesen charakteristisch sind:

Besonderheiten  
des deutschen  
Hochschul-  
wesens

Die großen systematischen Vorlesungen, die mit dem Überblick über die Probleme eines Forschungsgebietes und die bereits erarbeiteten Lösungen die Mitteilung eigener Forschungsergebnisse und Auffassungen verbinden;

das Seminar, in dem der Hochschullehrer im kleinen Kreis mit den Studenten wissenschaftliche Einzelfragen seines Forschungsgebietes erörtert;

die Lernfreiheit und die Selbstverantwortung des einzelnen Studenten für sein Studium, die ihm selbst die Entscheidungsfreiheit darüber geben, wie er sein Studium aufbauen und mit welchen Fragen er sich besonders beschäftigen will;

die Freiheit des Studenten, sich seine Universität auszusuchen und sie zu wechseln. Jeder Student soll die Möglichkeit haben, zu dem Lehrer zu gehen, von dem er sich die größte Förderung verspricht.

Hieraus ergibt sich die Ablehnung der bloßen Wissensübermittlung. Auch kennt die deutsche Universität im Gegensatz zu fast allen ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen keine regelmäßige Kontrolle des Studenten durch jährliche oder halbjährliche Prüfungen. Vielmehr sieht das deutsche System in den meisten Fächern nur ein Schlußexamen — oder ein Vorexamen und ein Schlußexamen — vor und überläßt es vielfach dem Studenten, wann er sich zu dieser Prüfung melden will. Ebenso wenig kennt die deutsche Universität dem Prinzip nach feste Studienpläne, einen festgelegten Lektüreplan und ähnliches.

Breite der  
Ausbildung

Da der Student am Leben der Wissenschaft teilnehmen soll, Wissenschaft aber nichts Abgeschlossenes ist, sondern sich in der schöpferischen Arbeit der Gelehrten stets fortentwickelt, zielt die deutsche Hochschule darauf ab, Menschen auszubilden, die auf Grund eigener wissenschaftlicher Erfahrung und Beherrschung der grundlegenden Methoden ihres Faches in der Lage sind, der Entwicklung auf ihrem Gebiet kritisch zu folgen und neue wissenschaftliche Einsichten für ihre Berufsarbeit zu verwerten. Die Studiengänge sind daher im allgemeinen verhältnismäßig breit angelegt und nicht auf Sondergebiete beschränkt.

Man hat von den Hochschulen in allen Fächern weniger und mehr als eine zweckgezielte Berufsausbildung zu erwarten: Weniger, weil es sich eigentlich nur um eine Berufsvorbildung durch Schaffung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein langes berufliches Leben handelt, während die Vervollkommnung der speziellen beruflichen Kenntnisse in den Lebensabschnitt nach dem Abschluß des Hochschulstudiums verlegt werden soll. Mehr, weil an der Hochschule auch die Spezialfächer so betrieben werden sollen, daß neben gründlicher Elementarlehre und methodischer Einübung die geistige Orientierung an größeren Zusammenhängen und die Frage nach dem Ganzen eine bildende Kraft entfalten sollen.

Interessen der  
Universitäts-  
gründer

Diese Konzeption ist niemals voll verwirklicht worden. Zwischen dem Ideal einer wissenschaftlichen Ausbildung und dem praktischen Zweck, den der Staat mit der Universitätsgründung verfolgt, besteht eine Spannung. Der Staat sucht Ausbildungsstätten für Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Richter und Verwaltungs-

beamte. Er ist auch darauf angewiesen, daß ihm und den von ihm umfaßten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen die erforderlichen Fachleute zur Verfügung stehen. Deswegen hat die Staatsverwaltung in Deutschland nach einem Monopol im Bildungswesen gestrebt und zur Erzielung einer gleichmäßigen Ausbildung der von ihr benötigten Fachleute die Freiheit des Studiums durch Prüfungsordnungen begrenzt. Die damit entstandene Spannung besteht bis heute. Sie kann sich fruchtbar auswirken, wenn der Staat die Freiheit der Wissenschaft als notwendig für sich selbst im Grundsatz bejaht und wenn die Träger der Wissenschaft ihre Verpflichtung anerkennen, für die Allgemeinheit zu wirken.

Die geschilderten praktischen Zielsetzungen des Staates führten zur Gründung von Ausbildungsanstalten für die Technik. Als die aufblühende Industrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts immer mehr Ingenieure und Techniker benötigte, entstanden zahlreiche technische Lehranstalten. In ihnen und auch in der Berliner Bauakademie und der Berliner Gewerbeakademie, die sich bis zum Jahre 1870 in ihren Unterrichtsmethoden an die der Universitäten angeglichen hatten, erblickten die Universitäten mit Recht reine Fachschulen zur Ausbildung der von der Wirtschaft dringend geforderten Fachleute. Für die Ausbildung leitender Männer der Technik glaubten sie aber selbst zuständig zu sein. Sie schufen daher neben den schon lange vorhandenen Lehrstühlen für Cameraia und Technologie auch Lehrstühle für rein technische Fächer, z. B. für Technische Mechanik und Wasserbau. Diese Entwicklung brach jedoch ab, als sich inzwischen die polytechnischen Schulen ungewöhnlich schnell weiterentwickelt hatten und für die Wirtschaft eine so große Bedeutung annahmen, daß der Gedanke der Verselbstständigung dieser Ausbildungsstätten zu Hochschulen Raum gewann. In Berlin wurden die in erster Linie der Ausbildung von Maschinenbauern und Elektroingenieuren dienende Gewerbeakademie und die noch ältere, auf Schinkel zurückgehende, für die Ausbildung der Architekten und Bauingenieure bestimmte Bauakademie vereinigt und als Technische Hochschule Charlottenburg im Jahre 1899 mit denselben Rechten ausgestattet wie die Universitäten. Die gleiche Entwicklung nahmen die polytechnischen Schulen in den anderen Ländern des damaligen Deutschen Reiches. Blieb damit auch die technische Ausbildung von den Universitäten getrennt, so sind die Technischen Hochschulen heute doch von den gleichen Ausbildungszielen geleitet.

Technische  
Hochschulen

## I. 2. Die deutsche Universität im 19. und 20. Jahrhundert

Die von Humboldt und seinen Zeitgenossen entworfene deutsche Universität hat eineinhalb Jahrhunderte einer tief eingreifenden wissenschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung erlebt. Im 19. Jahrhundert wird die wissenschaftliche Tätigkeit ständig umfassender und differenzierter. Dies gilt von den sich auffächernden Geisteswissenschaften nicht weniger als von den reinen und angewandten Naturwissenschaften.

Kostspielige  
Forschung

In weiten Bereichen der Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik ist wissenschaftliche Arbeit davon abhängig geworden, daß ein kostspieliger Apparat von Maschinen, Instrumenten und besonderen Einrichtungen und ein dafür geschulter Mitarbeiterstab zur Verfügung stehen. Zur Pflege der wissenschaftlichen Forschung bedarf es daher viel größerer finanzieller Mittel als vor einem halben Jahrhundert. Gelegentlich sind die Aufwendungen so groß, daß mehrere Staaten ihre Anstrengungen vereinigen müssen, um die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Als Beispiel sei auf das Europäische Kernforschungszentrum in Genf hingewiesen.

Werden der Wissenschaft die erforderlichen, zum Teil sehr hohen Beträge nicht zur Verfügung gestellt, so muß sie verkümmern.

Gestiegener  
Bedarf an  
Akademikern

Die Möglichkeiten der Wissensmehrung und der Wissensanwendung befinden sich in schneller Entfaltung. Die politische und ökonomische Bedeutung der Wissenschaft nimmt zu. Überall werden die Ergebnisse der Forschung gefordert und angewandt. Der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Menschen steigt immer weiter. So haben die Niederlande heute 35 000 Studenten, aber die niederländischen Behörden rechnen damit, daß die Zahl bis 1965 auf über 50 000 ansteigt, ohne daß die Gefahr eines akademischen Proletariats befürchtet wird. In Frankreich erwartet man eine Verdoppelung der Studentenzahl (von 190 000 auf 380 000) im selben Zeitabschnitt. Auch in England sind die Studentenzahlen gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Das University Grants Committee rechnet mit einem weiteren Ansteigen von 103 000 im Jahre 1958 auf 172 000 bis spätestens 1970. In der Bundesrepublik, die 1951 bereits ebensoviele Studenten hatte wie das Deutsche Reich im Jahre 1928 (111 000), ist neuestens die Zahl von 200 000 Studenten überschritten worden; auch diese Zahl wird sich noch beträchtlich erhöhen.

Vor hundert Jahren konnten sich die wissenschaftlichen Hochschulen im wesentlichen noch darauf beschränken, den Nachwuchs für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, für die Kirchen und für den ärztlichen Beruf auszubilden. In unserem Jahrhundert fällt ihnen die Aufgabe zu, in zahlreichen besonderen Ausbildungsgängen nicht nur den Nachwuchs für die angewachsene Staats-, Gemeinde-, Sozial- und Verbandsverwaltung, sondern auch für die vielen wissenschaftlichen Berufe in der Wirtschaft vorzubereiten, deren diese bedarf. Heute entscheiden Stand und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften weitgehend über die politische und wirtschaftliche Existenz von Nationen und Kulturkreisen.

Die veränderten Verhältnisse zeigen sich vor allem in der außerordentlich gestiegenen Nachfrage nach Mathematikern, Naturwissenschaftlern und Ingenieurwissenschaftlern. Daneben werden aber auch wissenschaftlich ausgebildete Wirtschaftler und — angesichts des Rechtsstaatscharakters unseres Staatswesens — Juristen in steigendem Maße benötigt. Dies alles setzt eine Erweiterung des höheren Schulwesens voraus; damit werden auch immer mehr wissenschaftlich ausgebildete Lehrer erforderlich. Der größere Bedarf an Akademikern besteht daher fast gleichmäßig in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen.

Aber nicht nur an den größeren Lehraufgaben zeigt sich, daß die moderne Gesellschaft mehr als früher auf die Ergebnisse der Wissenschaft angewiesen ist. In einem viel stärkeren Maße als früher werden die an den Hochschulen wirkenden Gelehrten zu beratender Tätigkeit in der Verwaltung und der Wirtschaft herangezogen und dadurch mit zusätzlichen Aufgaben betraut.

Auch die fortschreitende Demokratisierung der Gesellschaft in unserer Zeit hat die Stellung der Hochschulen verändert. Es ist ein anerkannter Grundsatz des Sozialstaates der Gegenwart, daß jedem seiner Begabung nach Geeigneten der Weg zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung offenstehen muß. Diesem Ziel dienen in allen Kulturstaaten ein kräftiger Ausbau des höheren Schulwesens und der Fachschulen, die Förderung des sogenannten zweiten Bildungsweges, der außerhalb der höheren Schule an die wissenschaftliche Hochschule führt, und ein breites Stipendienwesen unter sozialen Gesichtspunkten.

Demokratisierung des  
Bildungssystems

Diese Einrichtungen des modernen Staates entsprechen einem starken Bildungsstreben immer breiterer Volksschichten, die im Besuch der höheren Schule und der wissenschaftlichen Hochschule ein Mittel des menschlichen und sozialen Aufstiegs

sehen. Dies zeigt sich deutlich in der steigenden Zahl der Absolventen der höheren Schule. Während beispielsweise im Deutschen Reich 1911 1,3 % der Geborenen eines Jahres das Abitur ablegten, waren es 1959 in der Bundesrepublik 5,1 %.

Die Hochschule muß diesem Streben gerecht werden und eine viel größere Zahl junger Menschen aufnehmen. Diese Aufgabe erweitert sich noch, weil auch die sogenannten Entwicklungsländer in steigendem Maße wissenschaftlich ausgebildete Kräfte benötigen, ihren Nachwuchskräften die Chance einer wissenschaftlichen Ausbildung geben wollen und mangels eigener wissenschaftlicher Bildungsanstalten einstweilen noch vielfach darauf angewiesen sind, ihren Nachwuchs auf amerikanischen und europäischen Hochschulen ausbilden zu lassen.

Die deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen sind von der dargestellten allgemeinen Entwicklung deshalb besonders stark betroffen, weil die Vereinigung beider Funktionen der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre, sie so prinzipiell bestimmt. Die Hochschulen in der Bundesrepublik tragen zu einem großen Teil die Forschung des Landes. Sie haben es also sowohl mit den Problemen der Forschungsorganisation wie mit denen der Bildung und Ausbildung zu tun; sie müssen in gleicher Weise dem vervielfachten Aufwand an wissenschaftlicher Apparatur und Methode, den praktischen Erfordernissen der Wirtschaft und Technik, der viel größeren Anzahl und den veränderten geistigen Voraussetzungen der Studenten gerecht werden.

Freiheit wissen-  
schaftlicher  
Forschung

Auch die Hochschulen der Bundesrepublik befinden sich im Spannungsfeld der heutigen weltpolitischen Gegensätze. Sie müssen gegenüber totalitären Bildungs- und Wissenschaftssystemen ein Beispiel für den Wert und die Möglichkeiten freier wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildung auf allen Gebieten geben. In totalitären Staaten wird die Wissenschaft als wirtschaftliche und politische Potenz großzügig gefördert, aber vielfach auch gelenkt, indem der Staat versucht, sie auf ihm unmittelbar dienende Zwecke zu konzentrieren. Selbst in den Ländern, die sich zu dem Ideal freier Wissenschaft bekennen, wächst die Gefahr, wissenschaftliche Arbeit ihr fremden Zwecken zu unterwerfen, anstatt sie der reinen Erkenntnis dienen zu lassen. Um so mehr muß man bei allen Maßnahmen, die zur Förderung von Forschung und Lehre ergriffen werden, Lösungen anstreben, die ihrer freien Entwicklung breiten Raum geben.

### I. 3. Gefährdungen und Verluste seit 1930

Die Schwierigkeiten, die sich für die deutschen Hochschulen aus der allgemeinen Entwicklung ergeben haben, wurden durch Versäumnisse, gefährliche Störungen und schwere Verluste in den letzten Jahrzehnten noch verschärft.

Zwischen 1930 und 1950 ist für die Fortentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland in den meisten Fächern nur wenig geschehen. Zunächst hinderte die große Wirtschaftskrise, die im Jahre 1929 begann, aufwendige Maßnahmen im Bereich des Hochschulwesens. Nach 1933 hemmte die wissenschaftsfeindliche Haltung des Nationalsozialismus die Entwicklung. Abgesehen von einigen Gebieten, an denen den nationalsozialistischen Machthabern besonders gelegen war, geschah für die Hochschulen wenig. Die geistiger Bildung feindliche Tendenz des Nationalsozialismus sowie die Vorbereitung des Krieges wirkten sich dahin aus, daß die Studentenzahlen stärker zurückgingen, als es wegen der infolge des ersten Weltkrieges schwachen Geburtsjahrgänge ohnehin geschehen wäre. Noch im Wintersemester 1928/29 hatte die Gesamtzahl der Studierenden im Reichsgebiet 111 600 betragen. Im Wintersemester 1938/39 war sie auf 55 900, also auf etwa die Hälfte, gesunken. Dieser Rückgang betraf nicht etwa nur die Geisteswissenschaften, sondern auch die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Während im Wintersemester 1928/29 z. B. etwa 4300 Studenten Chemie und etwa 6700 Studenten Maschinenbau — einschließlich Schiff- und Luftfahrzeugbau — studierten, waren die Zahlen im Wintersemester 1938/39 auf 2900 und 3300 gefallen.\*

Allgemeine  
Wirkungen  
des National-  
sozialismus

Es folgten die Kriegsjahre von 1939 bis 1945. Nach dem Kriege erlaubte die allgemeine Notlage zunächst nur die allerdringlichsten Erhaltungsmaßnahmen an den größtenteils durch Luftangriffe beschädigten Hochschulgebäuden. Die Lage der öffentlichen Finanzen schloß jede größere Erweiterung des Lehrkörpers aus. An einen planmäßigen Ausbau war zunächst nicht zu denken. Erst nachdem im Anschluß an die Währungsreform die Gesundung der deutschen Wirtschaft eingeleitet worden war, konnte der Wiederaufbau der Hochschulen stärker gefördert werden.

Die Lage der deutschen Hochschulen ist jedoch nicht nur dadurch bedingt, daß sie zwanzig Jahre lang nicht weiterentwickelt worden sind. Sie sahen sich überdies einer Reihe zerstörender Eingriffe ausgesetzt.

\* Vgl. hierzu auch Tabelle 1 des statistischen Anhangs.

Vertreibung  
von Gelehrten  
durch die  
National-  
sozialisten

Hier muß zuerst der Vertreibung der jüdischen Gelehrten und vieler politischer Gegner des Nationalsozialismus von den deutschen Hochschulen gedacht werden. Die Zahl der von den Vertreibungsmaßnahmen der Hitlerregierung betroffenen Gelehrten steht nicht genau fest. Der Amerikaner Hartshorne kam 1937 zu dem Ergebnis, daß von 7758 Mitgliedern der Lehrkörper einschließlich Privatdozenten und Lehrbeauftragten im Wintersemester 1932/33 bis zum Wintersemester 1934/35 1145, d. h. 14,8% entlassen worden waren.\*

Diese Maßnahmen wogen um so schwerer, weil sie die einzelnen Fächer ungleichmäßig betrafen. In manchen Fachgebieten waren daher die Verluste prozentual noch wesentlich höher; z. B. ist über ein Drittel der Lehrer des Römischen Rechts vertrieben worden. Es ist offensichtlich, was ein solcher Aderlaß für die deutschen Hochschulen bedeuten mußte. Heute fehlen ihnen nicht nur die vertriebenen Gelehrten, sondern auch die Schüler, die sie herangebildet hätten. Jeder Gelehrte ist eine individuelle Kraft, die man weder in Kursen schulen noch beliebig auswechseln kann. Die Verluste, die die deutsche Wissenschaft durch die Vertreibung zahlreicher Gelehrter erlitten hat, sind daher unersetzlich und werden sich noch in Jahrzehnten auswirken. Gleichzeitig wurden durch die politischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung manche wissenschaftlichen Disziplinen unterdrückt (so z. B. die Soziologie, Zweige der Psychologie, die moderne Physik und die Genetik). Ernste und bis heute andauernde Folgen hatte es, daß viele Nachwuchskräfte abgeschreckt wurden, die wissenschaftliche Laufbahn zu ergreifen.

Kriegs- und  
Nachkriegs-  
verluste

Weitere starke personelle Verluste brachten der Krieg und die Ereignisse der Nachkriegszeit. Die Höhe der Kriegsverluste steht nicht fest; sie ist schwer zu ermitteln, weil es sich bei ihnen in erster Linie, wenn auch keineswegs allein, um Nachwuchskräfte gehandelt hat, die noch in der Ausbildung standen. Jedenfalls haben manche Fachrichtungen ihre besten jungen Gelehrten im Kriege verloren. Die Überlebenden haben für ihre wissenschaftliche Ausbildung wertvolle Jahre eingebüßt. Viele dürften dann in der Not der ersten Nachkriegsjahre schnell in praktische Berufe abgewandert sein. Die Zahl der Habilitationen zeigt jedenfalls, daß der wissenschaftliche Nachwuchs im wesentlichen erst in den Jahren nach dem Kriege und nach Überwindung der größten Schwierigkeiten wieder herangebildet werden konnte. Auch die bereits voll ausgebil-

\* The German Universities and National Socialism. Cambridge (Mass.) 1937.

deten und voll tätigen Gelehrten haben in der Regel durch die Kriegszeit viele Jahre der Forschung verloren. Neue Behinderungen und Einschränkungen brachten Mißgriffe bei der „Entnazifizierung“, die nicht immer die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zog, sondern mitunter die Falschen zu hart traf und sie zeitweilig aus ihrer Wissenschaft ausschaltete.

In der Nachkriegszeit hat die deutsche Wissenschaft Gelehrte durch Auswanderung, insbesondere in die Vereinigten Staaten, verloren. Diese Verluste treten auch jetzt noch ein. Vor allem verlassen Nachwuchskräfte der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer Deutschland, weil sie hier keine geeignete Wirkungsmöglichkeit auf ihrem speziellen Forschungsgebiet sehen. Auch kehren junge Gelehrte, die ursprünglich nur mit dem Ziel weiterer Ausbildung nach Nordamerika gegangen waren, nicht zurück, weil sich ihnen dort unvergleichlich günstigere Forschungsgelegenheiten, bessere Aussichten des Fortkommens in der wissenschaftlichen Laufbahn und freiere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Neben den schweren Menschenverlusten haben die deutschen Hochschulen ausgedehnte Zerstörungen ihrer Gebäude, ihrer apparativen Ausrüstungen und ihrer Bibliotheken erlitten. Die Bauten der deutschen Hochschulen stammten zum großen Teil aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Sie waren damals verhältnismäßig großzügig angelegt und konnten noch auf einige Zeit im wesentlichen den Anforderungen genügen. Der Zerstörungsgrad durch die Kriegseinwirkungen ist nicht genau festzulegen. Wenn man annimmt, daß etwa 60 % der Bauten und Ausstattung zerstört wurden, so ist das vorsichtig geschätzt. Viele Instituts- oder Hörsaalgebäude wurden vollständig zerstört. Außerordentlich empfindlich war vor allem der Verlust vieler Bibliotheken. Zahlreiche Hochschulinstitute standen nach dem Kriege ohne alle wissenschaftlichen Hilfsmittel da.

Zerstörungen

Die Okkupation von Schlesien, Ostpreußen und Danzig brachte den Verlust der Universitäten Breslau und Königsberg und der Technischen Hochschulen Breslau und Danzig. Die Teilung Deutschlands und die Entwicklung der Universitäten Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock sowie der Technischen Hochschule Dresden und der Bergakademie in Freiberg in der sowjetisch besetzten Zone bedeuten eine weitere schwere Einbuße, wenn auch ein Teil der Lehrkräfte von den Hochschulen der Bundesrepublik aufgenommen wurde.

Teilung  
Deutschlands

Im Gebiet der Bundesrepublik wurde wegen der finanziellen Not der Nachkriegszeit die Universität Gießen geschlossen und zunächst nur als Spezialhochschule wieder eröffnet.

Forschungs-  
verbote

Weiterhin wurde die deutsche Wissenschaft in der Zeit nach dem Kriege durch Forschungsverbote behindert, die von den Besatzungsmächten für einzelne Forschungsgebiete erlassen waren. Hierzu gehörten insbesondere große Gebiete der Kernphysik mit ihren Anwendungen in fast allen anderen naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch Luftfahrt, Schiffbau und ähnliche Gebiete des Maschinenbaus. Dadurch wurden die deutschen Hochschulen vom Fortschritt der Wissenschaft auf diesen Gebieten für eine Reihe von Jahren ausgeschlossen.

Isolierung  
der deutschen  
Wissenschaft

Ferner war die deutsche Wissenschaft — teils durch politische und ökonomische Maßnahmen während der nationalsozialistischen Zeit, teils durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit — für rund anderthalb Jahrzehnte (von 1936 bis 1950) von der Verbindung mit der ausländischen Wissenschaft fast völlig abgeschnitten. Persönliche Kontakte rissen ab, der Bezug ausländischer Literatur war stark eingeschränkt.

Folgen für den  
Stand der  
Wissenschaft

Während also jahrzehntelang die deutsche Wissenschaft in ihrer Entwicklung gehemmt oder beeinträchtigt war, während ihre Einrichtungen weitgehend zerstört wurden und der Kreis der sie tragenden Menschen schwerste Verluste durch Krieg und Auswanderung erlitt, hat die internationale Wissenschaft rasche und bedeutsame Fortschritte gemacht. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß in Deutschland nicht wenige Disziplinen das Niveau der wissenschaftlich führenden Länder nicht mehr erreichen und an Geltung eingebüßt haben. Das gilt nicht nur für Forschungszweige, deren Pflege die Finanzkraft eines Staates wie der Bundesrepublik übersteigt.

#### I. 4. Maßnahmen seit 1945

Die für die Hochschulen verantwortlichen staatlichen Stellen haben große Anstrengungen gemacht, um nach dem Zusammenbruch das Hochschulwesen zu retten und seine Leistungsfähigkeit für alte und neue Aufgaben wiederherzustellen.

Aufwendungen  
der Länder und  
des Bundes

Beispielsweise haben die Länder von 1949 bis 1959 rund 1500 Millionen DM an Baumitteln für die Hochschulen aufgewendet. Die Zuschüsse der Länder zu den Ausgaben der Hochschulen (einschließlich Kliniken) sind von 170 Millionen DM im Jahre 1949 auf 730 Millionen DM im Jahre 1960 gestiegen.\*

Im Zeitraum von 1949 bis 1960 wurden 952 Lehrstühle, das sind 43 % des Bestandes von 1949\*\*, und rund 6000 Assistenten-

\* Über die Entwicklung von 1949 bis 1960 im einzelnen siehe Tabelle 12 des statistischen Anhangs.

\*\* Vgl. im einzelnen Tabelle 10 des statistischen Anhangs.

stellen, das sind 185 % des Bestandes von 1949, neu geschaffen. Gleichzeitig wurden die Assistentengehälter wesentlich erhöht. Ferner sind zahlreiche neue Diätendozenturen geschaffen worden, so daß 1960 etwa 900 solcher Stellen, das sind 28 auf je 100 Lehrstühle, bestanden. Außerdem wurden in den letzten Jahren die neuartigen Stellen der Wissenschaftlichen Räte und Abteilungsvorsteher eingerichtet, deren Zahl sich im Jahre 1960 auf etwa 280 belief. Aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums sind den Hochschulen 1958 und 1959 insgesamt 105 Millionen DM für Bauten und von 1956 bis 1959 53 Millionen DM für Sachmittel zugeflossen. Weitere Mittel wurden von anderen Bundesministerien zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnte seit 1951 aus Mitteln des Bundes und der Länder sowie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft 382 Millionen DM für die Forschung zur Verfügung stellen.

Drei neue Universitäten, Berlin, Mainz und Saarbrücken, sind seit 1945 errichtet worden. Erfolgte auch die Gründung von Mainz und Saarbrücken mit Unterstützung der damaligen Besatzungsmacht Frankreich, und hat auch die Freie Universität Berlin wesentliche Zuwendungen von amerikanischen Stiftungen erhalten, so waren doch der finanzielle Ausbau und die Unterhaltung dieser Universitäten im wesentlichen Sache der beteiligten Länder. Die Universität Gießen ist wieder ausgebaut worden, hat allerdings noch nicht alle ihre früheren Fakultäten erhalten. Das Land Niedersachsen hat 1949 die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven gegründet, damals als Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft.

Universitäts-  
gründungen

Das Stipendienwesen, das nach zwei Geldentwertungen praktisch zusammengebrochen war, wurde vollständig reorganisiert und den Bedürfnissen des Sozialstaates angepaßt. Zur Förderung hochbegabter Studenten wurde sogleich nach der Währungsreform die Studienstiftung des deutschen Volkes wieder gegründet. Seit 1957 wird nach den auf der Tagung in Bad Honnef 1955 erarbeiteten Grundsätzen (Honnefer Modell) mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln erstmalig ein umfangreiches Stipendienwesen für begabte und bedürftige Studenten aufgebaut. Außerdem werden Stipendien für Vertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone und Ost-Berlin, Spätheimkehrer, Spätaussiedler, ausländische Flüchtlinge und heimatlose Ausländer aus Bundesmitteln bereitgestellt. Ferner werden vom Bund und den Ländern ausländische Studenten in der Bundesrepublik und deutsche Studenten im Ausland gefördert.

Stipendien-  
wesen

Die Gesamtaufwendungen des Bundes und der Länder für die Studentenförderung betragen von 1956 bis zum 31. März 1960 180 Millionen DM. Hinzu kommen noch die nicht unbedeutenden Aufwendungen der Länder in Form von Gebühren-erlassen, Zuschüssen zu den Mensen usw.

Sowohl die Länder als Finanzträger der Hochschulen wie der Bund haben also sehr erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen. Sie gehen weit über das hinaus, was in der Zeit der hochschulfreundlichen Weimarer Republik geleistet worden ist.

Dennoch sind die Hochschulen in eine Notlage geraten, weil der Ausbau von den Entwicklungen, insbesondere der Studentenzahl, immer wieder überholt wurde. Nur rasche zusätzliche Maßnahmen können Abhilfe schaffen.

#### A. II. Die gegenwärtige Lage

Die gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen ist bestimmt durch die geschichtlichen Wandlungen, die sich auf den verschiedensten Gebieten vollzogen haben. Aber diese von uns kurz skizzierten Bewegungen sind noch in vollem Gange; jede Beurteilung der Gegenwart, namentlich jede Entscheidung über das, was jetzt geschehen muß, ist angewiesen auf sehr sorgsame Prognosen der zu erwartenden Entwicklungen. Nach 1945 galt es zu retten, wiederaufzubauen, wiederherzustellen. Dabei ist Erstaunliches geleistet worden. Aber nun ist es soweit, daß die erforderlichen Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden sollen. Die Entschlossenheit dazu hat unter anderem zu dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom September 1957 über die Errichtung des Wissenschaftsrates geführt. Man ist sich nun klar darüber, daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß.

Die jetzige Lage stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

#### II. 1. Entwicklung der Studentenschaft und der Lehraufgaben

Das Deutsche Reich hatte 1913 mit etwa 67 Millionen Einwohnern und 79 000 Studenten 21 Universitäten und 11 Technische Hochschulen, die Bundesrepublik und Berlin (West) 1960 mit ca. 55 Millionen Einwohnern und rund 200 000 Studenten dagegen nur 18 Universitäten und 8 Technische Hochschulen.\*

\* Vgl. hierzu Tabelle 9 des statistischen Anhangs.

Im Jahre 1928 — dabei waren die Verhältnisse 1928 schon wesentlich ungünstiger als 1913 — gab es in Deutschland für 111 600 Studenten 3050 Lehrstühle, im Jahre 1960, trotz aller Aufbaumaßnahmen, 3160 Lehrstühle für rund 200 000 Studenten. Immer noch besteht das Mißverhältnis, daß die Aufgaben gewachsen sind, während die Zahl der Lehrstuhlinhaber kaum gestiegen, die der wissenschaftlichen Bildungsanstalten sogar gesunken ist.

Der Vergleich der Gesamtzahlen führt jedoch noch zu keiner richtigen Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen, weil sich die Studenten nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fächer verteilen. An der Universität München gab es beispielsweise im Sommersemester 1960 an der Juristischen Fakultät bei 15 Lehrstühlen 2626 Studenten, d. h. auf einen Lehrstuhl entfielen 175 Studenten. Noch ungünstiger ist die Lage bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln, wo bei 21 Lehrstühlen und 5243 Studenten im Sommersemester 1960 ein Verhältnis von 1 : 250 bestand. In den „Massenfächern“ der Philosophischen Fakultät verhält es sich kaum anders (in München 1958 auf 2 Lehrstuhlinhaber der Anglistik 689 Studenten). In den Fächern, denen sich die Studenten in besonderem Maße zugewendet haben, ist eine völlig unerträgliche Relation zwischen Professoren- und Studentenzahl eingetreten. In solchen „Massenfächern“ — wie etwa Germanistik, Anglistik, Geschichte, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik oder in technischen Disziplinen, insbesondere bis zum Vorexamen, z. B. in den Fächern Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Thermodynamik und Maschinenelemente — sind Übungen oder Seminare mit mehreren hundert Teilnehmern fast die Regel geworden.

Überfüllung

Daß aus Übungen, die ihre Aufgabe sinnvoll nur bei kleiner Teilnehmerzahl erfüllen können, vorlesungsähnliche Veranstaltungen geworden sind, ist eine große Gefahr. Unter solchen Umständen ist ein geordnetes und erfolgreiches Studium schwer möglich. Kontakt mit ihren Lehrern finden nur noch die Studenten, die durch eine überdurchschnittliche Begabung auffallen oder ihn mit Hartnäckigkeit und Geschick suchen. In den Anfangssemestern gilt dies oft auch für den Kontakt mit den Assistenten. Dabei bedarf der Student heute mehr als je der Anleitung und Beratung. Denn sahen sich die Hochschulen im 19. Jahrhundert einer relativ homogenen Studentenschaft gegenüber, so haben sie heute junge Menschen von sehr verschiedener Herkunft und ungleichem Stand der Vorbildung zu

Verstärkte  
Lehraufgaben

unterweisen. Viele Studienanfänger kommen zur Hochschule mit nur halbverstandenen Kenntnissen. Dies liegt daran, daß in den höheren Schulen, die selbst in Not sind, immer noch an dem enzyklopädischen Ideal festgehalten wird, während es für die Hochschule auf Gewöhnung an Konzentration, auf die an wenigen Gegenständen der Elementarmathematik erlernbare Denkfähigkeit, auf die durch wirkliche Vertrautheit mit der Sprache zu gewinnenden Zugänge zum Geistigen ankommt.\* Im ganzen sind infolgedessen die elementaren Lehraufgaben an den Hochschulen größer geworden. Und gerade dafür stehen die erforderlichen Lehrkräfte nicht zur Verfügung. Die älteren Studenten, mit denen man sich schlecht und recht hilft, sind dieser pädagogisch wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe noch nicht gewachsen.

Mangel an  
Räumen

Den weitgehend sich selbst überlassenen Studenten fehlt es zu einem sinnvollen Studium aber vielfach auch an Arbeitsplätzen in den Laboratorien, in Zeichensälen und in Seminarbibliotheken, am Zugang zu den für wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Büchern. Es gibt juristische Seminare, in denen nur 150 Arbeitsplätze für mehr als 1000 Studenten vorhanden sind. Wie soll eine Übungsarbeit vorbereitet werden, wenn 400 Übungsteilnehmer dieselbe Monographie, denselben Aufsatz brauchen, der bestenfalls in zwei oder drei Exemplaren vorhanden ist? Wie sollen Dozenten, Assistenten und Studenten arbeiten, wenn das germanistische Seminar für 1300 Studenten sieben Räume zur Verfügung hat wie in Freiburg? Vielfach macht die Verteilung der nicht ausreichenden Hörsäle kaum überwindbare Schwierigkeiten. Fast noch schlimmer ist es, daß Ordinarien und mehr noch Dozenten ihre Sprechstunden oder Stipendienprüfungen auf den Gängen hin- und herwandelnd abhalten müssen, weil das einzige Sprechzimmer des Seminars besetzt ist. Große, moderne Hörsäle mit Lautsprecher- und Übertragungsanlage, Pultschreiber und Fernsehschirm allein schaffen hier keine Abhilfe. Am wichtigsten ist die Arbeit in kleinen Gruppen, in geeigneten Räumen, unter Leitung eines wirklich kundigen Lehrers, eines Professors, Dozenten, Assistenten oder Lektors. So fehlt es trotz der großen Anstrengungen in der Nachkriegszeit noch an vielem; während sich die Fortgeschrittenen eher helfen können, sind die Anfänger in einer schlechten Lage.

---

\* Die Beseitigung dieses Notstandes bezweckt die „Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien“, die von der Kultusministerkonferenz am 29./30. September 1960 in Saarbrücken beschlossen wurde.

Unter den gegenwärtigen Zuständen ist das Prinzip der Lehre aus der Forschung heraus und durch Beteiligung an ihr trotz noch so großer Anstrengungen meistens nicht mehr zu verwirklichen. Darüber hinaus führt das Studium unter den derzeitigen Bedingungen zu einer bedenklichen Verlängerung der Ausbildungszeit. Sie zeigt sich besonders kraß in der Chemie. Während für das Diplomexamen nach der Studien- und Prüfungsordnung ein Studium von 8 Semestern vorgesehen ist, nimmt bereits das normale Studium heute regelmäßig 12 bis 14 Semester in Anspruch. Will der Student — wie die meisten Chemiker — promovieren, so verlängert sich das Studium auf 18 bis 20 Semester, so daß also der junge Chemiker 9 bis 10 Jahre an der Hochschule verbringt, bevor er mit 27 bis 30 Jahren in Wissenschaft oder Praxis voll verwendbar ist. Soweit die Verlängerung der Studiengänge mit dem Stand der Wissenschaft zusammenhängt, muß man sich mit ihr abfinden. Daß aber durch Mängel der Schulbildung, durch ungenügende Anleitung und nicht ausreichende Lernmittel, durch Unentschlossenheit gegenüber veralteten Studienordnungen wertvolle Jugendjahre nicht voll ausgenutzt werden, ist nicht erträglich.

Verlängerung  
des Studiums

Auch auf das innere Leben der Hochschulen wirken sich die geschilderten Umstände verhängnisvoll aus. Die häufig beklagte Gleichgültigkeit vieler Studenten gegenüber der Hochschule, die Neigung, sie nur als eine Ausbildungsstätte zu betrachten, an der man die notwendigen Vorkenntnisse für einen einträglichen Beruf möglichst rasch erwerben sollte, und die Möglichkeiten, die ihnen das Studium bietet, nicht auszunutzen, haben vielfach hier ihre Wurzel. Durch diese Einstellung weiter Kreise der Studentenschaft gehen der Hochschule viele Anregungen verloren, die von einer lebendigen, innerlich beteiligten Studentenschaft ausgehen könnten.

Einfluß auf die  
Haltung der  
Studenten

Die erwähnten Mißstände steigern sich gegenseitig. In ihrer Summe beschränken sie die Hochschulen nicht nur in den Möglichkeiten der Forschung und der Lehre, sondern hindern sie auch, Menschen heranzubilden, die daran gewöhnt sind, über das Fachliche hinweg Verantwortung für das Allgemeine zu entwickeln. Eben dies aber gehört zum Auftrag der Hochschule.

Besorgniserregend sind die Folgen der Unzulänglichkeiten im deutschen Hochschulwesen auch für das Studium der Ausländer. In England und Frankreich sind mit guten Gründen für Ausländer auf sorgfältigen Überlegungen und langen Erfahrungen beruhende Einrichtungen geschaffen worden. Dagegen stehen die ausländischen Studenten bei uns, namentlich wenn sie die

Ausländer-  
studium

ganze Studienzeit in Deutschland verbringen, den Schwierigkeiten eines Studiums ohne Anleitung gegenüber. Die Auslandsämter der Hochschulen sind in der Regel zu schlecht ausgestattet, als daß sie helfend eingreifen könnten. Schwierigkeiten erwachsen auch aus dem Mangel an Wohnplätzen. Ein bei uns im Studium gescheiterter ausländischer Student wird kein Freund Deutschlands sein. In seinem Lande wirbt für uns nur, wer mit einem gründlichen Fachwissen zurückkehrt.

Notgedrungen hat man sich mit Rücksicht auf fehlende Arbeitsplätze und Lehrkräfte häufig zu Zulassungsbeschränkungen unterschiedlicher Art für deutsche und ausländische Studenten entschließen müssen. Zum Teil erstrecken sie sich auf ganze Fakultäten oder Abteilungen, so insbesondere bei den Technischen Hochschulen, zum Teil auf einzelne Fächer. Hier sind es insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer, zu denen wegen des Mangels an Arbeitsplätzen nur eine begrenzte Anzahl von Studenten zugelassen wird. So bestehen z. B. an 12 Universitäten Zulassungsbeschränkungen für Chemie.

Soweit es Beschränkungen gibt, wird die Zulassung zum Studium oder zu Übungen nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen. Hier kann leicht der Eindruck willkürlicher Benachteiligung entstehen. Einheitliche Richtlinien hat bisher nur das Land Hessen erlassen.

Noch schwerer wiegt, daß der vorhandene „ungeplante Teilnumerusklausus“ zu einer falschen Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fächer und zu einer bedenklichen Verlängerung des Studiums führt. Durch diese Verhältnisse wird ein Teil des akademischen Nachwuchses von den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern abgelenkt und zu den geisteswissenschaftlichen Disziplinen hingeführt, weil es dort keinen numerus clausus gibt. Da aber gerade im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich ein großer Bedarf besteht, entspricht diese Entwicklung weder den Berufswünschen der Studenten noch den Erfordernissen der Gesellschaft.

## II. 2. Lehrkörper

Die hohe Zahl der Studenten je Lehrstuhl bedeutet auch für die Hochschullehrer eine schwere Belastung. Die Anstrengungen, doch noch möglichst vielen einzelnen Studenten gerecht zu werden, sind um so aufreibender, als sie nicht zu ganz befriedigenden Erfolgen führen können. Besonders quälend macht

sich die Not bei den Prüfungen bemerkbar. Denn bei noch so entschiedenem Streben nach objektiven Maßstäben, bei noch so subtiler Ordnung der Prüfungsvorgänge muß der Prüfer dem einzelnen gerecht werden. Wie soll er aber dieser Aufgabe gewachsen sein, wenn ihm Jahr für Jahr die Prüfung und die lebensentscheidende Begutachtung von hundert oder gar mehreren Hundert von Prüflingen obliegt?

Belastung durch  
Prüfungen

Das Forschungs- und Lehrgebiet des Professors ist in Deutschland in der Regel umfassender als in manchen anderen Ländern, weil man bei uns dem Zug zur Spezialisierung weniger nachgegeben hat. Infolgedessen ist die Diskrepanz zwischen dem Gegenstand eigener Forschung und dem Lehrgebiet größer geworden. Die Lehre umfaßt die frühen Stufen der Einführung und die Ergebnisse der neuesten Forschung. Die Organisation von Forschung und Lehre in einem Fach erfordert ebenso wie die planvolle Zusammenarbeit mit Kollegen, Mitarbeitern und Hilfskräften und die Verwaltung der Seminare und Institute viele Überlegungen und großen Zeitaufwand. An die umfangreiche Gutachter Tätigkeit für Regierungsstellen, öffentliche und halböffentliche Verbände, für Wirtschaft und Technik sei nur erinnert. Viele Hochschullehrer haben zeitraubende Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und arbeiten an kulturellen und kulturpolitischen Aufgaben mit. Hingewiesen sei schließlich noch auf die Mitwirkung in den Einrichtungen für die Erwachsenenbildung, wenn auch die „University Extension“ bei uns leider nicht so umfassend ist wie etwa in den angelsächsischen Ländern.

Wahrnehmung  
von Lehre und  
Forschung

Gutachter-  
Tätigkeit

Die erste Empfehlung der Hochschultagung in Bad Honnef von 1955 lautete: „Die Lehrstühle sind mit den erforderlichen Mitarbeitern und sachlichen Mitteln derart auszustatten, daß ihre Inhaber ihre Funktionen in Forschung und Lehre voll erfüllen können.“ Dieser Forderung ist noch nicht Genüge getan. Wenn die Ausstattung mit Assistenten und Sachmitteln auch besser geworden ist, so reicht sie doch nicht aus. Der große Mangel an technischen Hilfskräften und an Apparaten zwingt die Dozenten häufig zu zeitraubenden, ihnen an sich nicht zufallenden Arbeiten. Es ist daher erforderlich, die Verwaltung und Finanzierung der Institute zu rationalisieren.

Falsche Ver-  
teilung der  
Aufgaben

Bei Überlegungen über die mögliche Entlastung der Lehrstuhlinhaber muß berücksichtigt werden, daß eine wirtschaftliche Schwächung des Hochschullehrers auch eine Beeinträchtigung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit bedeutet. Dies spielt ebenfalls bei der Gewinnung hochwertigen Nachwuchses eine Rolle,

da früher in der Aussicht auf eine wirtschaftlich wirklich freie Stellung große Risiken und lange Wartezeiten eher in Kauf genommen wurden. Um so mehr gilt dies, wenn eine Konkurrenz der Wirtschaft oder des Auslandes besteht.

Einer besonders gründlichen Betrachtung bedarf die Lage des akademischen Nachwuchses.

Nach der deutschen Tradition soll der Lehrstuhl nicht durch Aufsteigen in einer festen Beamtenlaufbahn erreicht werden. Die Ordinariate und Extraordinariate sollen vielmehr durch Berufung aus dem Kreis aller derjenigen besetzt werden, die nach ihrer wissenschaftlichen Leistung geeignet erscheinen. Der Berufung sollte in der Regel eine Zeit von einigen Jahren freier wissenschaftlicher Arbeit ohne bestimmte Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsverpflichtungen vorausgehen.

Schon seit langem sind hier grundlegende Veränderungen eingetreten. Privatdozenten der Art, wie sie vor dem ersten Weltkrieg noch relativ zahlreich vorhanden waren, gibt es kaum noch. Der völlig auf sich selbst gestellte Privatdozent ist heute nur noch in den Geisteswissenschaften und den rein theoretischen Naturwissenschaften denkbar. In allen anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen und in der Medizin setzt die Forschung Einrichtungen voraus, die ein Privatmann sich nur in seltenen Ausnahmefällen wird verschaffen können. Auch der Privatdozent ist daher in den meisten Fächern darauf angewiesen, in einem Hochschulinstitut zu arbeiten, in dem er die erforderlichen Einrichtungen vorfindet.

Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, auch für die Privatdozenten eine gewisse wirtschaftliche Sicherung zu schaffen. Dies geschah zunächst — in der Weimarer Zeit — durch besoldete Lehraufträge. Später (1939) wurden die Diätendozenturen geschaffen. Der Diätendozent ist Beamter auf Widerruf und erhält Bezüge, ohne daß ihm formell bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. In Wirklichkeit hat er aber dennoch häufig Lehraufgaben wahrzunehmen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich heute in der Regel in Planstellen als Diätendozent oder als Oberarzt, Assistent usw., wenn er nicht überhaupt hauptberuflich außerhalb der Universität tätig ist und dadurch eine wirtschaftliche Grundlage besitzt. Hat er damit eine gewisse Sicherung für den Augenblick, so ist er doch gleichzeitig regelmäßig stark im laufenden Unterricht, in der Verwaltung oder im Forschungsbetrieb des betreffenden Instituts beschäftigt. Diätendozenten

haben in vielen Fällen bei der starken Unterrichtsbelastung heute praktisch die Stellung von Professoren. Sie sind oft voll in den Unterricht eingespannt und durch Prüfungen u. ä. in Anspruch genommen, ohne jedoch in der akademischen Korporation die gleichen Rechte wie die beamteten Professoren zu haben. Häufig aber hat auch ein Privatdozent eine Assistentenstelle, um wirtschaftlich versorgt zu sein. Dann erhält er die Besoldung eines Assistenten, während er in gewissem Umfang Aufgaben eines Lehrstuhlinhabers erfüllt. Die Aufgaben des Assistenten, dessen Stelle er einnimmt, müssen dann von einer entsprechend geringer bezahlten Hilfskraft wahrgenommen werden. So ergibt sich eine ungerechtfertigte Verschiebung in der Besetzung der Stellen und ein nicht zu vertretendes Mißverhältnis zwischen Leistung, Besoldung und akademischer Stellung.

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist somit für den Augenblick in irgendeiner Form wirtschaftlich versorgt, hat aber keine gesicherte Zukunft. Denn die Assistentenstellen und Diäten-dozenten sind keine Eingangsstellen für eine Laufbahn. Die Belastung mit Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben aller Art behindert ihn in der eigenen Forschung. Daneben fehlt es ihm für die eigene Forschungstätigkeit in der Regel an Hilfskräften und Sachmitteln, über die er selbst verfügen kann. Er ist daher in seinen Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend von dem Ordinarius abhängig, in dessen Institut er arbeitet. Dies wird besonders fühlbar, wenn ein Wechsel in der Leitung des Instituts eintritt. Alle diese Umstände, insbesondere die Abhängigkeit, werden von vielen jungen Wissenschaftlern bitter empfunden. Sie wiegen um so schwerer, als der junge Gelehrte im allgemeinen in Deutschland nicht damit rechnen kann, schnell zur Habilitation zu gelangen und dann nach relativ kurzer Bewährungszeit einen Lehrstuhl zu erhalten. Die Fakultäten halten mit Recht unverändert an hohen Anforderungen für die Habilitation fest. Angesichts der Komplizierung der Wissenschaft bedarf der junge Gelehrte heute schon an sich längerer Zeit als früher, bis er zu eigener Forschung gelangen kann.

Unter diesen Verhältnissen können die Nachwuchskräfte daher die erforderlichen eigenen Forschungsarbeiten nur mit großem Zeitverlust abschließen; sie gelangen spät zur Habilitation und damit später zur Berufung. Das Habilitationsalter ist ständig gestiegen und liegt nach Untersuchungen aus dem Jahre 1957 im Durchschnitt bei 34 Jahren, das Berufungsalter bei 45 Jahren, während sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei

26 und 35 lagen.\* Sicherlich sind die dargelegten Bedingungen nicht geeignet, aufgeschlossene, innerlich unabhängige Persönlichkeiten für die Hochschullaufbahn zu gewinnen. Vielmehr sind die Verhältnisse — neben der mangelhaften Entwicklung mancher Fächer in Deutschland — zweifellos ein wesentlicher Grund dafür, daß wir immer noch Jahr für Jahr guten Nachwuchs an das Ausland verlieren. Allein aus einem größeren naturwissenschaftlichen Hochschulinstitut sind in den letzten 5 bis 6 Jahren von 10 Doktoranden 6 in die Vereinigten Staaten gegangen. Nur bei zwei von ihnen besteht die Hoffnung, sie — vorausgesetzt, daß man sie auf einen Lehrstuhl berufen kann — zurückzugewinnen. Ebenso ist zu befürchten, daß gerade solche Persönlichkeiten, die ihre Ziele hoch setzen, der Hochschule zugunsten praktischer Berufe verlorengelassen werden.

### II. 3. Raumnot und ungenügende Ausstattung

Mangel an  
Räumen

Die Hochschulen verfügen noch nicht über die für Unterricht und Forschung erforderlichen Räume. Der Mehrbedarf durch die Ausweitung der Forschung und durch das Ansteigen der Studentenzahlen ist nicht befriedigt. Die erweiterten Aufgaben der Hochschulen machen es zum Teil notwendig, auch an Hochschulen, die vom Kriege nicht oder nur verhältnismäßig wenig betroffen worden sind, ganze Fakultäten aus dem Stadtkern hinauszuverlegen. Dies trifft z. B. für die Universitäten Heidelberg und Göttingen und für die Medizinische Fakultät in München zu.

Immer noch sind zahlreiche Institute nur behelfsmäßig oder in veralteten Gebäuden untergebracht und daher in Forschung und Ausbildung behindert. Aber auch an Instituten, die in an sich zweckentsprechenden, für das betreffende Institut eigens geschaffenen Räumen untergebracht sind, reicht die Zahl der Arbeitsplätze nicht aus. Das gilt zum Teil auch für Bauten, die unmittelbar nach dem Kriege geschaffen worden sind. Ebenso fehlt es vielen Hochschulen an Räumen für Vorlesungen und Übungen, vielen Technischen Hochschulen insbesondere an Zeichenräumen.

Mangel an  
Personal

Für die Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben müssen die Institute und Seminare mit Stellen für Assistenten und Hilfspersonal sowie mit Sachmitteln ausgestattet sein. Bei einer gesunden Organisation müßte dabei der Grundbedarf, der aus

\* Vgl. Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, 1959, S. 46. — Die Verhältnisse haben sich inzwischen vermutlich gebessert.

den regelmäßigen Lehr- und Forschungsaufgaben der Hochschulinstitute entsteht, über den Hochschuletat selbst zur Verfügung gestellt werden. Erhöhter Bedarf, der sich aus besonderen, konkreten Forschungsvorhaben des an der Hochschule wirkenden einzelnen Gelehrten ergibt, wird dagegen am besten durch spezielle zentrale Einrichtungen finanziert, die die nötigen Mittel nach Prüfung des jeweiligen Vorhabens zur Verfügung stellen. In der Bundesrepublik fällt diese Aufgabe insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu. Diese Art der Finanzierung ermöglicht es, daß der Hochschuletat sich auf die Finanzierung der Grundaufgaben beschränken kann, während der Bedarf für besondere Forschungsvorhaben dem einzelnen Forscher nach individueller Prüfung seines Vorhabens durch Fachgutachter sozusagen im Leistungswettbewerb zugesprochen wird. Insbesondere bewährt sich diese Aufgabenteilung auf wissenschaftlichen Gebieten, die sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befinden.

Haushaltsmittel

Die Grundausrüstung mit Personal und Sachmitteln ist in vielen Fällen unzureichend. Wenn die Verhältnisse von Hochschule zu Hochschule und von Fach zu Fach auch verschieden liegen, so können doch oft mit den bereitgestellten Mitteln die notwendigen, dauernden Aufgaben in Forschung und Lehre nicht wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für viele zentrale Hochschulbibliotheken. Die Folge ist, daß der Lehrbetrieb Not leidet und daß die Forschungsarbeit an den Hochschulinstituten stark behindert ist.

Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, besondere Forschungsvorhaben, vorwiegend im Bereich der angewandten oder der zweckgebundenen Forschung, zu finanzieren. Bei vielen Bundes- und Landesministerien bestehen Fonds zur Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse für die betreffende Verwaltung von Bedeutung sind. Die Wirtschaft stellt ebenfalls erhebliche Beträge für die Wissenschaft in verschiedener Weise zur Verfügung. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erstrebt besonders die Zusammenfassung von Mitteln aus der Wirtschaft ohne jede Zweckbindung. Diese sogenannten freien Spenden, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr gestiegen sind, haben im Jahre 1959 über 12 Millionen DM betragen, wovon der größte Teil (1959 rd. 8,6 Millionen DM) der Deutschen Forschungsgemeinschaft übermittelt worden ist. Ohne engere Zweckbindung fördern besonders die bergbauliche, die chemische und die eisen-schaffende Industrie die fachbezogene Forschung (1959 über 36 Millionen DM). Dazu kommen weitere Beträge, die aus der

Zusätzliche  
Mittel

Wirtschaft für bestimmte Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, und Beträge, die im Rahmen der Vertragsforschung laufend oder für einzelne Gutachten ausgegeben werden. Zu erwähnen ist hier auch die Errichtung der August-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk.

Diese Verhältnisse haben in vielen Fällen dazu geführt, daß ein einzelnes Hochschulinstitut je nach der Gewandtheit und der Unternehmungslust seines Direktors aus mehreren Quellen finanziert wird. Bei manchen Hochschulinstituten nimmt die Vertragsforschung, d. h. die Forschung, die im Rahmen bestimmter Dauerverträge im Interesse privater Unternehmer betrieben wird, vermutlich ein erhebliches Ausmaß an. Im einzelnen ist dies nicht feststellbar, weil weder bei den akademischen Behörden noch bei der staatlichen Verwaltung Unterlagen vorhanden sind.

Diese Art, die Arbeit der Hochschulinstitute zu finanzieren, ist nicht ohne Nachteile und Gefahren. Zum einen hat sie umfangreiche, vermeidbare Verwaltungsarbeit zur Folge. Jede neue Finanzierungsquelle, die erschlossen wird, macht besondere Anträge, besondere Abrechnungen und Berichte erforderlich, welche den Institutsdirektoren und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern erhebliche Zeit nehmen. Die immer wieder beklagte Überbelastung mit Verwaltungsarbeit hat zum Teil in dieser ungesunden Mehrquellenfinanzierung ihre Grundlage.

Zum anderen birgt die Finanzierung der Hochschulinstitute mit Hilfe von Mitteln, die für spezielle Forschungsvorhaben usw. bewilligt sind, die Gefahr in sich, daß die Institutsleiter und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren Aufgaben in der Lehre und, soweit die Vertragsforschung in Frage steht, auch ihren Aufgaben in der freien und ungebundenen Forschung entzogen werden. Die Vertragsforschung kann zu einer übermäßigen und unkontrollierten Bindung an bestimmte einzelne Unternehmen führen. Dies ist mit der Tatsache, daß die Hochschulen öffentliche Körperschaften sind und der Allgemeinheit zu dienen haben, schwer verträglich. Gewiß wäre es verfehlt, eine völlige Trennung der Hochschulforschung von der Wirtschaft oder von der an dem betreffenden Forschungsgebiet interessierten Staatsverwaltung anzustreben. Damit würde nicht nur die Forschung von den unmittelbaren Gegenwartsproblemen abgeschnitten, der Wirtschaft und der Verwaltung stände auch das in den Hochschulinstituten liegende Forschungspotential nicht mehr zur Verfügung. Aber gerade hier muß das rechte Maß gewahrt und Mißbrauch vermieden werden. Die heutige

Situation ist vor allem deswegen bedenklich, weil jede Art von öffentlicher Rechenschaftslegung fehlt und weder Hochschule noch Staatsverwaltung zu sehen vermögen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Weitere Nachteile des jetzigen Systems der Finanzierung sind — vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft aus — ihre Undurchsichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr, daß die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, zersplittert und fehlgeleitet werden.

#### II. 4. Hochschulverwaltung

Das Mißverhältnis zwischen vorhandenen Kräften und Aufgaben besteht nicht nur im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Verwaltung der Hochschulen. Es kann hier nicht erörtert werden, inwieweit die akademische Selbstverwaltung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben einer anderen Organisation bedarf. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wiederaufbau, Ausbau und Reorganisation der Hochschulen die Last, die die Selbstverwaltung dem einzelnen Gelehrten auferlegt, außerordentlich vergrößert haben. In jüngster Zeit hat die Entwicklung des Stipendienwesens nach dem Honnefer Modell eine erneute, erhebliche Zunahme der Aufgaben gebracht. Soll das Prinzip der Selbstverwaltung gewahrt bleiben, so muß ihre Arbeit zwar von den Mitgliedern der akademischen Korporation getragen, jedoch dadurch erleichtert werden, daß mehr Hilfskräfte eingestellt werden. So müßte z. B. das Rektorat einer größeren Universität, auch wenn eine Kuratorialverwaltung vorhanden ist, heute mindestens mit einer Assessorenstelle ausgestattet sein. Ebenso müßte bei den größeren Fakultäten das Personal verstärkt werden.

Überlastung  
der Selbst-  
verwaltung

Neben den akademischen Behörden bedarf die staatliche Hochschulverwaltung einer Vermehrung ihrer Stellen, um den gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Blüte der deutschen Hochschulen war wesentlich der engen Zusammenarbeit einer sachkundigen Staatsverwaltung mit den Fakultäten und Senaten zu verdanken. Insbesondere hat sich diese Zusammenarbeit bei der Besetzung der Lehrstühle und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses glücklich ausgewirkt. Trotz der veränderten staatlichen Organisation müssen die Hochschulabteilungen der Länder in der Lage sein, diese Tradition fortzuführen bzw. wiederaufzunehmen.

Zusammenarbeit  
von Staatsver-  
waltung und  
Fakultäten

Die Hochschulverwaltung und die Forschungsförderung sind so kompliziert und vielfältig geworden, daß sie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, namentlich auch eine ständige Beobachtung deutscher und ausländischer Verhältnisse erfordert. Es wird empfohlen, daß, wie auf dem Gebiet der Wissenschaft selbst, auch hier eine zielbewußte Nachwuchspflege betrieben wird. Auch von daher ist der Vorschlag, zusätzliche Assessorenstellen zu schaffen, begründet.